

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 19. Dezember 2025 | Nummer 10/2025 | 35. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2026Seite 1

– Amtliche Bekanntmachungen –

Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	Euro
-------------	------

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	35.798.400
Aufwendungen	35.721.100

davon

ordentliche Erträge	35.598.400
ordentliche Aufwendungen	35.671.100

außerordentlichen Erträge auf	200.000
außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000

Gesamtergebnis

77.300

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	37.034.700
Auszahlungen	41.218.600

davon

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.010.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.244.700

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.024.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.585.200

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	388.700

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln

-4.183.900

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	285
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	400
3. Gewerbesteuer	400

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

- a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **10.000,00 €**
- b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen/

- Amtliche Bekanntmachungen -

sonstigen Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

10.000,00 €

- c) Aufwendungen für Abschreibungen auf
d) Aufwendungen für Rückstellungen auf
e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

20.000,00 €

20.000,00 €

20.000,00 €

festgesetzt.

Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.

Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

Überschreitung unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **1.000.000,00 €**
b) und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €**
festgesetzt.

Angermünde, den 17.12.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

(Siegel)

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2027 – 2029 aufgestellt und der Bürgermeisterin vorgelegt.

Angermünde, 17.12.2025

Christin Türpe
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2027 – 2029 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 17.12.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Zu jedermanns Einsichtnahme liegen die Haushaltssatzung 2026 und ihre Anlagen innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbedeutlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 18.12.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 der Stadt Angermünde vom 17.12.2025 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 69 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 17.12.2025

Ute Ehrhardt
Bürgermeisterin

(Siegel)

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Die Bürgermeisterin

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Die Bürgermeisterin | Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde | Telefon: (0 33 31) 26 00-0